

Vorauszahlung Wasser/Abwasser wird fällig zum 15.3./15.6/15.9/15.12.

Dieses Jahr werden vier Abschläge auf die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren erhoben, jeweils fällig zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12.

Die genaue Höhe Ihrer zu leistenden Abschläge erfahren Sie in diesem Jahr aus Ihrer Wasserrechnung für das Jahr 2023 sowie der damit festgesetzten Vorauszahlungen für 2024. Diese wird Ihnen Ende Februar 2024 zugehen. Es erfolgt neben dem Festsetzungsbescheid keine weitere Zahlungsaufforderung.

Bitte beachten Sie auch, dass es aus der Wasserabrechnung 2023 zu Guthaben oder Nachforderungen kommen kann, die zum 14.03.2024 fällig werden.

Alle Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden dringend um rechtzeitige Zahlung gebeten, da sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren festgesetzt werden müssen. Vielen Dank für Ihre pünktliche Überweisung.

Die überwiegende Mehrheit der Steuerpflichtigen nimmt bereits am Abbuchungsverfahren teil, das folgende Vorteile hat:

- die Abbuchung erfolgt automatisch und pünktlich zum Fälligkeitstermin sowie in der passenden Höhe
- es entstehen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- für Sie besteht kein Risiko (da Sie jederzeit die erteilte Einzugsermächtigung widerrufen oder ändern können)
- Arbeitserleichterung durch automatische Zahlungszuordnung für die Abteilung Finanzwirtschaft

Das entsprechende Formular für das SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) erhalten Sie online unter

<https://www.ebersbach.de/media/files/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat-wiederkehrende-Zahlungen.pdf> mit Ihrem letzten Wasserbescheid sowie bei der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass Sie hier zwingend die Mandatsreferenz (das Buchungszeichen 5.8888.xxxxxxx) angeben müssen, für das das SEPA-

Lastschriftmandat gelten soll. Zudem benötigen wir das SEPA-Lastschriftmandat im Original unterschrieben vom Kontoinhaber/der Kontoinhaberin.